

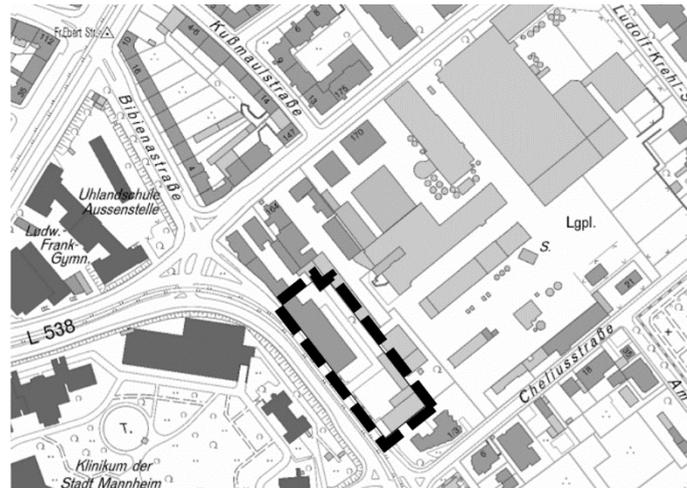
1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.14.1 "Brauerieicampus" in Mannheim-Neckarstadt-Ost wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32.14.1 "Brauerieicampus" beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 32.14.1 "Brauerieicampus" ändert nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 32.14 "Bebauungsplan für das Gebiet Röntgenstraße zwischen Käfertaler Straße und Cheliusstraße".

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes.

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Planunterlagen können vom **20.12.2019** bis einschl. **21.01.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

Mannheim, 12.12.2019

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung